

## Motorsportrechtliche Seriengenehmigung Automobilsport 2025

Stand: 14.11.2024 – Änderungen sind *kursiv* gedruckt

### 1. Präambel

Der DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V ist gemäß FIA ISG, Art. 1.4.1 von der FIA als alleiniger Träger der Sporthoheit (ASN- Autorité Sportive Nationale) anerkannt und ist berechtigt, das Sportgesetz in seinem nationalen Territorium zur Anwendung zu bringen und den Automobilsport in allen unter der Autorität seines eigenen Landes liegenden Gebieten zu überwachen.

Der DMSB übt die Sporthoheit für den Automobilsport für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus.

Im Rahmen seiner Sporthoheit und auf Basis seiner Bestimmungen genehmigt der DMSB die Serien, die in Deutschland ausgetragen werden. Diese müssen gemäß FIA ISG, Art. 2.4 über eine Genehmigung des DMSB verfügen.

Für die motorsportrechtliche Genehmigung hat der Serienausschreiber die Ausschreibungsunterlagen gemäß DMSB-Vorgaben fristgerecht zur Prüfung an den DMSB einzureichen. Der DMSB hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens seine Sporthoheit in Bezug auf die Reglements unter Beachtung der allgemeinen Bedingungen zur Anwendung des Sportgesetzes auszuüben und die Ausschreibungen zu den Serien entsprechend zu genehmigen. Sollte der DMSB feststellen, dass die zur motorsportrechtlichen Genehmigung eingereichte Ausschreibung einer Serie nicht den Bestimmungen entspricht, hat er ebenso das Recht die Serie unter Auflagen zu genehmigen oder die motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie unter Angaben von Gründen zu verweigern.

*Die motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie erfolgt grundsätzlich nur an Clubs der DMSB-Trägervereine, die sonstigen Motorsportverbände des DMSB und sonstigen Mitglieder des DMSB sowie andere qualifizierte sportliche Gruppierungen.*

*Die Genehmigung der Serienausschreibung stellt keine Überprüfung der Berechtigung zur Führung von ggf. urheberrechtlich geschützten Markennamen dar.*

Eine Serie ist genehmigungspflichtig durch den DMSB oder die FIA, wenn mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- mindestens 2 Wertungsläufe mit gemeinsamer Wertung und Titelvergabe
- einheitliches sportliches und technisches Reglement für mehrere Wertungsläufe

### 2. Voraussetzungen für die motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie

Einreichung

Einreichungsfrist für Nationale Serien:

- Eine Serie mit dem Status National muss mindestens 12 Wochen vor der ersten Veranstaltung beim DMSB per E-Mail an [serie@dmsb.de](mailto:serie@dmsb.de) eingereicht werden.
- bei Erstbeantragung einer neuen Serie beträgt die Frist zur Einreichung mindestens 6 Monate vor der ersten Veranstaltung.

Einreichungsfrist für Internationale Serien:

- Eine Serie mit dem Status International muss gem. FIA ISG Anhang P, Art. 7. mindestens 90 Tage vor dem World Motor Sport Council (WMSC) über den DMSB bei der FIA eingereicht werden.
- Die Einreichung muss fristgerecht beim DMSB per E-Mail an [serie@dmsb.de](mailto:serie@dmsb.de) erfolgen.
- Der DMSB gibt die Frist zur Einreichung der Serie jährlich bekannt.
- Bei verspäteter Einreichung der Internationalen Serienausschreibung zur Vorlage beim WMSC, wird diese erst an die FIA zur jeweiligen späteren WMSC-Sitzung eingereicht (FIA ISG Anhang P, Art. 7)
- bei Erstbeantragung einer neuen internationalen Serie beträgt die Frist zur Einreichung mindestens 6 Monate vor der ersten Veranstaltung.

#### Genehmigungsprozess

Für eine motorsportrechtliche Genehmigung muss die Ausschreibung einer Serie der DMSB-Richtlinie für motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie entsprechen, welche auf den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG) einschließlich der Anhänge basiert und den Inhalt und die Form einer genehmigungsfähigen Serienausschreibung definiert. Um die Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten, stellt der DMSB entsprechende wettbewerbsspezifische Serienausschreibungsformulare (Rahmenseite) zur Verfügung.

Insofern die Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG) einschließlich der Anhänge eingehalten werden, obliegt dem Serienbetreiber die technische und sportliche Ausgestaltung und Umsetzung der Serienausschreibung.

Die motorsportrechtliche Genehmigung folgender Serienstatus erfolgt durch den DMSB (FIA ISG, Art. 2.4.4):

- Status National A

Die motorsportrechtliche Genehmigung folgender Serienstatus erfolgt durch die FIA und den DMSB (FIA ISG, Art. 2.2 und 2.4.1):

- Status International

Folgende Dokumente müssen für die motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie beim DMSB eingereicht werden:

Für Nationale Serien gilt:

- die Serienausschreibung (technisches und sportliches Reglement) für die entsprechende Disziplin;
- ggf. in der Ausschreibung angegebene Anhänge
- Terminkalender der Serie
- Erklärung des Serienausschreibers im Original unterschrieben
- eine schriftliche Einverständniserklärung des Reglementeigentümers bei Nutzung von sportlichen und/oder technischen Bestimmungen von Dritten
- eine schriftliche Einverständniserklärung des Serienausschreibers bei Nutzung der Ergebnisse/Wertungen von Dritten
- bei Markenpokalen: Verpflichtungserklärung über eine mindestens 3-jährige Laufzeit

Für Internationale Serien gilt:

Die Besonderheiten für internationalen Serien werden durch die FIA im ISG, Anhang P geregelt. Folgende Dokumente werden für die Genehmigung des DMSB, sowie die Einreichung bei der FIA benötigt (FIA ISG Anhang P, Art. 2,7, 8 und 9):

- die Serienausschreibung (technisches und sportliches Reglement) für die entsprechende Disziplin in englischer Sprache und ggf. in deutscher Sprache
- ggf. in der Ausschreibung angegebene Anhänge
- Terminkalender der Serie
- FIA IS Technical Form (Ausnahme: Historische Serien)
- FIA IS Sporting Form (Ausnahme: Rallye)
- Erklärung des Serienausschreibers im Original unterschrieben
- eine schriftliche Einverständniserklärung des Reglementeigentümers bei Nutzung von sportlichen und/oder technischen Bestimmungen von Dritten
- eine schriftliche Einverständniserklärung des Serienausschreibers bei Nutzung der Ergebnisse/Wertungen von Dritten
- bei Markenpokalen: Verpflichtungserklärung über eine mindestens 3-jährige Laufzeit
- eine schriftliche Einverständniserklärung bei Verwendung eines Markennamens im Serientitel

Der DMSB erteilt gemäß dem FIA ISG Art 3.3 nach motorsportrechtlicher Prüfung aller eingereichten Dokumente die Seriengenehmigung (motorsportrechtliches Genehmigungsschreiben) und vergibt eine Genehmigungsnummer für die Veranstaltung bestehend aus der spezifischen Nummer der Serie und der aktuellen Jahreszahl.

Erst nach der erfolgten motorsportrechtlichen Genehmigung durch den DMSB darf die Serienausschreibung in der genehmigten Fassung durch den Veranstalter veröffentlicht werden.

Der DMSB erhebt nach motorsportrechtlicher Prüfung der Serienausschreibung die Genehmigungsgebühr gemäß aktueller Preisliste. Eine Absage der Serie nach bereits erfolgter Genehmigung hat keine Erstattung der Genehmigungsgebühr zur Folge.

Nach Veröffentlichung der motorsportrechtlich genehmigten Serienausschreibung sind Änderungen, gemäß FIA ISG, Art. 3.6 nur noch mit einem vom DMSB genehmigten Bulletin möglich.

Auch nicht genehmigungspflichtige Serien können auf Antrag vom DMSB genehmigt werden.

Der DMSB behält sich das Recht vor, Namen von Serien, welche mit einer offensichtlichen Verwechslungsgefahr zu einem DMSB-Prädikat stehen (siehe allgemeine Prädikatsbestimmungen des DMSB) oder gegen DMSB- bzw. FIA-Bestimmungen verstoßen, nicht zu genehmigen.

Die Gültigkeit einer Serienausschreibung ist auf ein Kalenderjahr begrenzt und muss jährlich neu beantragt werden.

Hinweis für Markenpokale:

Wird die vereinbarte Durchführungsdauer von 3 Jahren nicht eingehalten, ist der Serienbetreiber verpflichtet, eine Konventionalstrafe gemäß der gültigen DMSB-Preisliste einer vorzeitigen Beendigung der Serie an den DMSB zu zahlen.

Ausnahmen von den vor- und nachstehenden Bestimmungen sind nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des DMSB möglich. Es besteht keine Verpflichtung des DMSB zur motorsportrechtlichen Genehmigung einer Serie, wenn diese nicht den formalen Vorgaben und/oder Bestimmungen des DMSB und/oder der FIA entspricht oder gegen DMSB-Bestimmungen verstößt.

### 3. Status der Serie

Der Status einer Serie ist abhängig von der FIA-Einstufung der Serie (nach FIA ISG Anhang P Art. 4, 5 und deren Ergänzung 1 und 2) und dem Leistungsgewicht der Fahrzeuge (FIA ISG, Art. 2.4)

Für die Disziplinen Rundstrecke, Autocross und Rallycross gilt:

Einstufung DMSB / FIA	Status	Anzahl der VA im Ausland	Genehmigung	Leistungsgewicht der Fahrzeuge / Klasse	Vorgeschriebene Lizenzstufe
Profi Sport	International	unbegrenzt	DMSB-Genehmigung + FIA-Genehmigung	unbegrenzt	Internationale Lizenz gem. DMSB-Lizenzbestimmungen/ Serienausschreibung
Amateur Sport	National A	1 oder mehr VA im Ausland	DMSB-Genehmigung + FIA-Registrierung	> 3 Kg/Ps*	Nationale Lizenz gem. DMSB-Lizenzbestimmungen/ Serienausschreibung
				< 3 Kg/Ps*	Internationale Lizenz gem. DMSB-Lizenzbestimmungen/ Serienausschreibung
		Keine VA im Ausland	DMSB-Genehmigung	> 3 Kg/Ps*	Nationale Lizenz gem. DMSB-Lizenzbestimmungen/ Serienausschreibung
				< 3 Kg/Ps*	Internationale Lizenz gem. DMSB-Lizenzbestimmungen/ Serienausschreibung

Einstufung DMSB	Status	Anzahl der VA im Ausland	Genehmigung	Leistungsgewicht der Fahrzeuge / Klasse	Vorgeschriebene Lizenzstufe
Clubsport	Clubsport	Gemäß DMSB-Rahmen-ausschreibung für Clubsport	Die Genehmigung der Veranstaltungen erfolgt -soweit ein Veranstalter keine DMSB-Genehmigung beantragt- durch die DMSB-Trägervereine, die sonstigen Motorsportverbände des DMSB, sonstigen Mitglieder des DMSB oder durch den DMSB	Gemäß jeweilige Grund-ausschreibung für die Disziplin	Min. DMSB Nationale Lizenz Stufe C oder Race Card

Für die Disziplinen Bergrennen und Rallye gilt:

Einstufung DMSB/ FIA	Status	Anzahl der VA im Ausland	Genehmigung	Leistungsgewicht der Fahrzeuge / Klasse	Vorgeschriebene Lizenzstufe
Profi Sport	International	Unbegrenzt	DMSB-Genehmigung + FIA-Genehmigung	Unbegrenzt	Internationale Lizenz gem. DMSB-Lizenzbestimmungen/ Serienausschreibung
Amateur Sport	National A	1 oder mehr VA im Ausland	DMSB-Genehmigung + FIA-Registrierung	> 5 Kg/Ps*	Nationale Lizenz gem. DMSB-Lizenzbestimmungen/ Serienausschreibung
				< 5 Kg/Ps*	Internationale Lizenz gem. DMSB-Lizenzbestimmungen/ Serienausschreibung
		Keine VA im Ausland	DMSB-Genehmigung	> 5 Kg/Ps*	Nationale Lizenz gem. DMSB-Lizenzbestimmungen/ Serienausschreibung
				< 5 Kg/Ps*	Internationale Lizenz gem. DMSB-Lizenzbestimmungen/ Serienausschreibung
Clubsport	Clubsport	Gemäß DMSB-Rahmen-ausschreibung für Clubsport	Die Genehmigung der Veranstaltungen erfolgt -soweit ein Veranstalter keine DMSB-Genehmigung beantragt- durch die DMSB-Trägervereine, die sonstigen Motorsportverbände des DMSB, sonstigen Mitglieder des DMSB oder durch den DMSB	Gemäß jeweilige Grund-ausschreibung für die Disziplin	Min. DMSB Nationale Lizenz Stufe C oder Race Car

\*Leistungsgewicht:

Gewicht = Gewicht des Fahrzeugs in kg in rennfertigem Zustand einschließlich Fahrer, wie in den geltenden technischen Vorschriften beschrieben.

Leistung = maximale Motorleistung des Fahrzeugs in PS, gemessen an der Kurbelwelle.

Der Nachweis über das Leistungsgewicht der Fahrzeuge liegt beim Serienausschreiber.

Abweichend von den in den obenstehenden Tabellen aufgeführten Einstufungen gelten für die nachfolgenden Disziplinen folgende Bestimmungen:

- In der Disziplin Kartsport werden Serien gemäß den CIK-Regularien eingestuft.
- Für die Disziplin Drag Racing entfällt die Einstufung anhand des Leistungsgewichtes.
- Für die Disziplin Slalom entfällt die Einstufung anhand des Leistungsgewichtes.

#### **4. FIA-Einstufung für Internationale Serien**

FIA-Einstufung für internationale Serien der Disziplin Rundstrecke, Autocross und Rallycross nach FIA ISG Anhang P Art. 5 und Ergänzung 1:

<b>Level 1</b>	Platin	Alle FIA-Meisterschaften oder Leistungsgewicht = 0 - 1.0
<b>Level 2</b>	Gold	Leistungsgewicht = 1.0 - 2.0
<b>Level 3</b>	Silber	Leistungsgewicht = 2.0 - 3.0
<b>Level 4</b>	Bronze	Leistungsgewicht > 3.0
<b>Level 5</b>	Historisch	Fahrzeuge gemäß FIA ISG, Anhang K, Leistungsgewicht gemäß: Level 1-4
<b>Level 6</b>	Historisch Club/ Club Racing	Alle Fahrzeuge, ausgenommen FIA ISG, Anhang K (Fahrzeugalter min. 12 Jahre) keine Regelung zum Leistungsgewicht

FIA-Einstufung für internationale Serien der Disziplinen Bergrennen, Rallye und Cross-Country nach FIA ISG Anhang P Art. 5 und Ergänzung 2:

<b>Level 1</b>	Platin	Alle FIA-Meisterschaften oder Leistungsgewicht = 1 - 2.0
<b>Level 2</b>	Gold	Leistungsgewicht = 2.0 - 3.0
<b>Level 3</b>	Silber	Leistungsgewicht = 3.0 - 4.0
<b>Level 4</b>	Bronze	Leistungsgewicht > 4.0
<b>Level 5</b>	Historisch	Fahrzeuge gemäß FIA ISG, Anhang K, Leistungsgewicht gemäß: Level 1-4
<b>Level 6</b>	Historisch Club/ Club Racing	Alle Fahrzeuge, ausgenommen FIA ISG, Anhang K (Fahrzeugalter min. 12 Jahre) keine Regelung zum Leistungsgewicht

#### **5. Serien mit eigenen technischen Bestimmungen**

### **5.1 Definition von Serien mit eigenen technischen Bestimmungen**

Die technischen Bestimmungen einer Serie müssen gemäß FIA ISG Anhang P Art. 16., wenn anwendbar auf den technischen Bestimmungen des DMSB und/oder der FIA basieren. Sobald in einer Serie DMSB- und/oder FIA-Bestimmungen verändert, gestrichen oder gänzlich eigene oder fremde Bestimmungen (mit dem Einverständnis des Reglementeigentümer) in Anwendung gebracht werden, handelt es sich um eine Serie mit eigenen technischen Bestimmungen. Eine Serie, bei der technische Bestimmungen/ Reglements und/oder Gruppen des DMSB und/oder der FIA zur Anwendung kommen können, gilt nicht als Serie mit eigenen technischen Bestimmungen im Sinne dieses Artikels.

Sofern fremde Bestimmungen den technischen Bestimmungen zugrunde gelegt werden, sind diese in deutscher Sprache, inkl. der Einverständniserklärung des Reglementeigentümer, der Ausschreibung bei Beantragung anzuhängen.

### **5.2 Erstmalige Anmeldung von Serien mit eigenen technischen Bestimmungen**

Wird ein Antrag für eine Serie gestellt, deren technische Bestimmungen nach dem Ermessen des DMSB als (teilweise oder vollständig) nicht unter die technischen- und/oder Sicherheitsbestimmungen der FIA und/oder des DMSB fallen, werden diese Anträge zusätzlich zu den geltenden Bestimmungen den folgenden Vorgaben unterworfen:

- Einreichung eines Dossiers mit technischen Beschreibungen und Sicherheitseigenschaften der zugelassenen Fahrzeuge (Zeichnungen, Fotos, Berichte, Tests, etc.).
- Fahrzeuginspektion: Wenn es der DMSB für angebracht und notwendig hält, werden die Fahrzeuge zur Bewertung der technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen einer Inspektion durch einen Sachverständigen der DMSB unterzogen.

Nach Genehmigung einer Serie mit eigenen technischen Bestimmungen durch den DMSB sind Änderungen dieser technischen Bestimmungen nur noch mit einem vom DMSB genehmigten Bulletin möglich. Ein Anspruch auf die motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie mit eigenen technischen Bestimmungen besteht grundsätzlich nicht, diese kann unter Angaben von Gründen abgelehnt werden.